Alte Fassung:

§ 13.

Im Falle vorzeitiger Entlassung einer Schülerin steht die Entscheidung über Erstattung eines Teiles der Pflege- und Unterrichtskosten dem Landeshauptmann zu.

§ 14.

Nach Beendigung des Kursus kann Schülerinnen, insbesondere solchen, welche bei der Entlassungsprüfung eine mangelhafte Ausbildung gezeigt haben, seitens des Direktors der Anstalt mit Zustimmung des Landeshauptmanns Gelegenheit gegeben werden, ihre Ausbildung in einem drei- bis viermonatigen Nachkursus zu ergänzen. Die Kosten für diesen Nachkursus können den Schülerinnen ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 15.

Die Wiederholungskurse dauern in der Regel vier Wochen. Die Kosten für Verpflegung und Unterricht betragen täglich 2 Mark. In dringenden Fällen kann für die Teilnahme an einem solchen Kursus der Hebamme Unterstützung bewilligt werden.

Neue Fassung:

§ 10.

Im Falle vorzeitiger Entlassung steht die Entscheidung über Erstattung eines Teiles der Pflege- und Unterrichtskosten dem Landeshauptmann zu.

Anlage 14.
(Drucksachen-Nr. 13.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend
die Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.

Der 63. Provinziallandtag hat zur Durchführung von Vorarbeiten für die Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten einen Betrag von 300 000 Mark bereitgestellt und gleichzeitig genehmigt, daß einzelne dieser Arbeiten, deren Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sich ohne weiteres ergibt, sofort in Angriff genommen werden können.

Unter Zuziehung der Wärmewirtschaftsstelle der westdeutschen Dampfkesselüberwachungsvereine sind diese Untersuchungen jetzt in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Andernach, Bedburg-Hau, Düren, in der Blindenanstalt Düren, in der Arbeitsanstalt Brauweiler und in der Hebammenlehranstalt Köln durchgeführt; es stehen noch aus die gleichen Prüfungen in den Heil- und Pflegeanstalten Bonn, Grafenberg und Johannistal und in den Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindalen und Euskirchen. In den übrigen Anstalten fehlen wärmewirtschaftliche Anlagen entweder ganz, oder sie sind so einfacher Art, daß brennstoffsparende Maßnahmen dort kaum in Frage kommen können. Eine Untersuchung der fraglichen Anlagen in Galkhausen ist vorläufig nicht geplant mit Rücksicht auf die Stillegung der Anstalt.

Für alle genannten Anstalten hat die Wärmewirtschaftsstelle die Einführung einer sorgfältigen Betriebskontrolle empfohlen, welche sich sowohl auf den Brennstoffverbrauch in den Kesselanlagen und deren Wirkungsgrad, als auch auf den Verbrauch von Wasser und Dampf in sämtlichen Wärme bzw. Dampf verbrauchenden Anstaltsbetrieben (Heizung, Kochküche, Waschküche usw.) erstrecken muß. Durch diese Kontrolle soll erreicht werden, unwirtschaftliche Betriebsweisen oder Verbrauchsziffern, die über das Normale hinausgehen, automatisch festzustellen, um Abhilfe schaffen zu können. Hierzu ist die Beschaffung einer großen Zahl von Kontrollapparaten, wie Speisewassermesser, Wassermesser, Differenzzugmesser, Pyrometer und dergl. notwendig. Ein Teil derselben ist schon geliefert bzw. in Auftrag gegeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei den weiteren Vorschlägen für wärmewirtschaftliche Verbesserungen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die ohne namhafte Aenderungen der vorhandenen Anlagen ausgeführt werden können und solchen, die eine grundlegende Umgestaltung der Betriebseinrichtungen zur Voraussetzung haben.

Die in der nachstehenden Aufstellung eingesetzten Zahlen können mit Rücksicht auf die schwankenden Wertverhältnisse unseres Geldes und die Schwierigkeit derartige Ausführungen einigermaßen genau vorher zu berechnen, nur als Annäherungsziffern aufgefaßt werden; sie geben etwa die Beschaffungspreise wieder, welche dem Stande der Löhne und Materialpreise vom 31. März 1923 entsprechen.

A. Arbeiten, die ohne namhafte Aenderungen der Betriebsanlagen auszuführen sind:

1. Heil- und Pflegeanstalt Andernach.
   Einrichtung von Unterwindfeuerungen für die beiden großen Kessel in Verbindung mit mechanischen Wurffeuerungen; durch diese Anlagen, welche schon geliefert sind, wird eine wesentliche günstigere Verbrennung und Ausnutzung der sehr verschiedenartigen Brennstoffsorten erzielt und gleichzeitig erreicht, daß bei stärkster Dampfbeanspruchung mit zwei Kesseln, in den Uebergangszeiten mit einem Kessel auszukommen ist . 4 000 000 Mark
2. Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.
   Einbau einer Wärmefang- (Ekonomiser-) Anlage behufs Ausnutzung der relativ hohen Rauchgastemperaturen, die jetzt ungenutzt in den Schornstein gehen, zur Warmwasserbereitung . . . . . 40 000 000 Mark
3. Heil- und Pflegeanstalt Düren.
   a) Verbesserung der Zugverhältnisse durch Neubau eines Schornsteins, wodurch erreicht werden soll, daß in Zukunft zwei statt drei Kessel den erforderlichen Dampf bei stärkster Beanspruchung liefern können; ein Heizer kann dadurch gespart werden . . . 100 000 000 Mark
   b) Einbau einer Wärmefanganlage wie bei Bedburg . . . . . 80 000 000 Mark
   c) Herstellung eines Anschlußgleises . . . . . 100 000 000 Mark
   d) Beschaffung eines Elektromotors an Stelle der stark abgenutzten und unwirtschaftlich arbeitenden alten Dampfmaschine . . . 10 000 000 Mark
   e) Einbau von Verteilungsventilen in dem Heizrohrnetz, um die Gebäude, in denen kein Dampf gebraucht wird, besser absperren zu können und dadurch die Rohrleitungsverluste herab zu mindern 10 000 000 Mark
   f) Ausbesserungen an der Kesselanlage und dem Heizrohrsystem . 15 000 000 Mark
4. Blindenanstalt Düren.
   a) Erhöhung des Schornsteins . . . . . 30 000 000 Mark
   b) Einbau eines Wärmefanges . . . . . 50 000 000 Mark
   c) Verwertung des Speisepumpenabdampfes zur Speisewasservorwärmung . . . . . 10 000 000 Mark
   d) Verbesserungen an der Kesselanlage . . . . . 10 000 000 Mark
5. Arbeitsanstalt Brauweiler.
   a) Beseitigung der mit starken Leerlaufverlusten arbeitenden Transmission zur Mühle und Wäscherei und Aufstellung besonderer Motore in den beiden Betrieben (die Motore sind vorhanden) 6 000 000 Mark
   b Erneuerung der Kesseleinmauerung, Ausbesserungen an dem Rohrsystem, deren Isolierung usw. . . . . 80 000 000 Mark
6. Hebammenlehranstalt Köln.
   Einbau einer Abdampfverwertungsanlage zur Vorwärmung des Kesselspeisewassers und zur Warmwasserbereitung für die Krankengebäude . . . . . 95 000 000 Mark
7. Beschaffung von Kontrollapparaten für alle größeren Anstalten, Kosten der Betriebsuntersuchungen und insgemein . . . . . 110 000 000 Mark

zusammen: 730 000 000 Mark

B. Größere Ausführungen, welche eine namhafte Umstellung der Betriebseinrichtung voraussetzen:

1. Heil- und Pflegeanstalt Düren.
   Anlage eines eigenen Elektrizitätswerkes mit sorgfältiger Ausnutzung des Abdampfes . . . . . 250 000 000 Mark

Uebertrag: 250 000 000 Mark

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Uebertrag: 250 000 000 Mark

2. Arbeitsanstalt Brauweiler.
Aufgabe der Gasanstalt, Ausbau der vorhandenen Maschinenanlage zur Deckung des gesamten Kraftbedarfes der Anstalt mittels elektrischer Energie, Anschluß an das R.W.E. zur Lichtversorgung der Anstalt und Durchführung der elektrischen Lichtinstallation in allen Anstaltsgebäuden . . . . . 400 000 000 Mark

insgesamt: 650 000 000 Mark

Die nachstehenden Angaben über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Aufwendungen beruhen, soweit Zahlen genannt sind, auf dem Ende März 1923 gültigen Kohlenpreise (150 000 Mark je Tonne).

Zu A 1. Die Wirtschaftlichkeit der Unterwindfeuerungen in Verbindung mit mechanischen Feuerungsanlagen in Andernach ergibt sich schon daraus, daß bei Nichtvorhandensein dieser Anlagen es auf die Dauer nicht mehr möglich sein würde, mit zwei Heizern auszukommen, außerdem wird durch die Unterwindfeuerung eine gleichmäßigere, den Wärmegehalt der Brennstoffe besser ausnutzende Verbrennung erzielt, welche einer Ersparnis von mindestens 7 Prozent gleichkommt. Die Anlage ist ausgeführt.

Zu A 2. Bei einem gut angelegten Wärmefang (Ekonomiser) rechnet man im allgemeinen mit einer Brennstoffersparnis von 10 bis 11 Prozent. In Bedburg-Hau können durch eine solche Anlage täglich 8 400 000 Wärmeeinheiten gewonnen werden, was einer Kohlenmenge von 1200 kg entspricht oder bei Annahme von nur 300 Betriebstagen einer Ersparnis von 360 Tonnen gleich 54 000 000 Mark. Die Verhältnisse für eine solche Einrichtung liegen in Bedburg besonders günstig, weil der Kesselzug infolge einer Schornsteinhöhe von 75 m sehr gut ist und relativ geringe Kosten für den Einbau des Wärmefanges und der Rohrleitungsverbindung mit dem Kesselhaus entstehen. Der Wärmefang geht seiner Vollendung entgegen.

Zu A 3 a und b. Die Zugverhältnisse der Kesselanlage der Heil- und Pflegeanstalt Düren sind infolge zu geringer Höhe des 40 Jahre alten Schornsteins und mangelhafter Führung des Fuchses recht ungünstig. Bei Verbesserung derselben durch Neubau eines Schornsteins wird es möglich sein, mit nur zwei Kesseln den notwendigen Dampf für Heizung, Koch- und Waschküche usw. bei stärkster Beanspruchung zu erzeugen. Die Wärmewirtschaftsstelle rechnet damit, daß dadurch die Strahlungs-, Leitungs- und Anheizverluste auf etwa zwei Drittel der jetzigen Verluste vermindert und ein Heizer erspart werden kann. Durch die Verbesserung der Zugverhältnisse würde gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, eine Wärmefanganlage einzubauen, wodurch nach Berechnung der Wärmewirtschaftsstelle in den sieben Wintermonaten je 26 Tonnen, in den fünf Sommermonaten je 18 Tonnen Kohlen gespart werden können gleich 272 Tonnen; rechnet man der Sicherheit halber nur mit 200 Tonnen, so ergibt dies eine jährliche Ersparnis von 30 Millionen Mark ohne diejenige, die aus dem Betriebe nur mit zwei Kesseln und die Verminderung des Heizpersonals erzielt wird und die mindestens auf weitere 12 bis 15 Millionen zu schätzen ist.

c) Die Verhältnisse für die Herstellung eines eigenen Bahnanschlusses der Anstalt liegen nicht ungünstig, insofern, als die Strecke Düren—Jülich nur wenige 100 Meter an dem Anstaltsgelände vorbeiführt und namhafte Steigerungen nicht zu überwinden sind. Allerdings muß ein fremdes Grundstück und ein öffentlicher Weg gequert werden, so daß die Geländefrage wahrscheinlich sehr schwierig zu lösen sein wird. Zu einem Jahresverbrauch von 2600 Tonnen Kohlen kommen noch zahlreiche andere Massengüter, welche mittels des Gleisanschlusses zur Anstalt befördert werden können und deren Transport zu der auf einer Anhöhe liegenden Anstalt zurzeit recht erhebliche Kosten verursacht. Es ist daher mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß durch einen solchen Anschluß namhafte Ersparnisse zu erzielen sind. Genauere Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit lassen sich erst anstellen, wenn alle Vorfragen geklärt sind; davon müßte dann die Entscheidung, ob der Bahnanschluß ausgeführt werden soll, abhängig gemacht werden.

d) Die sehr alte Dampfmaschine weist einen stündlichen Dampfverbrauch von 330 kg auf; der Ersatz dieser Maschine durch einen Elektromotor wird sich auch dann bezahlt machen, wenn es nicht gelingt, das Kraftheizwerk im Zusammenarbeiten mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Düren (vergl. die Bemerkung zu B 1) einzurichten, der Strom also von der Stadt bezogen werden müßte; die jährliche Ersparnis würde selbst dann noch 2 bis 3 Millionen Mark betragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

e) und f). Zahlenmäßige Angaben über die Wirkung dieser Maßnahmen können nur insoweit gemacht werden, als nach überschläglicher Berechnung der Wärmewirtschaftsstelle bei einwandfreier Anlage der Kondensleitungen, die besonders verbesserungsbedürftig sind, eine jährliche Ersparnis von 8 bis 9 Millionen Mark erzielt werden kann, wozu noch die allgemeinen Vorteile für den Kesselbetrieb kommen, die sich aus einer ausgiebigen Speisung der Kessel mit Kondenswasser ergeben.

Zu A 4a und b. Auch in der Blindenanstalt Düren leidet die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Kesselanlage unter ungünstigen Zugverhältnissen. Diese können hier durch eine Erhöhung des Schornsteins verbessert werden. Aehnlich wie bei der Heil- und Pflegeanstalt Düren kann, nach Durchführung dieser Maßnahmen, der Betrieb im allgemeinen mit nur einem Kessel erfolgen; desgleichen ist dann der Einbau eines Wärmefanges möglich, durch den nach Berechnung der Wärmewirtschaftsstelle eine jährliche Ersparnis von mindestens 15 Millionen Mark erzielt werden kann.

c) und d) Zahlenmäßige Angaben können auch hier nur insofern gemacht werden als nach Berechnung der Wärmewirtschaftsstelle der Abdampf der Speisepumpe genügt, um das gesamte erforderliche Kesselspeisewasser um 25 Grad vorzuwärmen, was einer jährlichen Ersparnis von 4 Millionen Mark gleichkommt.

Zu A 4.

a) Da die Stromerzeugung in eigenem Betriebe der Anstalt Brauweiler nach Durchführung der unter B 2 dargelegten umfangreichen Betriebsumstellung verhältnismäßig billig wird, so empfiehlt sich, besondere Motore in der Mühle und Wäscherei aufzustellen, die nur nach Bedarf angestellt zu werden brauchen; erhebliche Ersparnisse können dadurch erzielt werden, zumal die Motore vorhanden sind.

b) Ein Verdampfungsversuch hat ergeben, daß die Verdampfung in den Kesseln relativ sehr schlecht ist, desgleichen die Feuerhaltung; der Grund ist darin zu erblicken, daß die mehrere Jahrzehnte alte Kesseleinmauerung undicht geworden ist, so daß viel kalte Fremdluft eindringen kann, die den Wirkungsgrad der Kessel ungünstig beeinflußt. Eine Verbesserung kann nur durch vollständige Erneuerung der Kesseleinmauerung erzielt werden. In Verbindung damit sind umfangreiche Ausbesserungen an den Rohrleitungen und deren Isolierungen auszuführen; allein die durch bessere Isolierung zu erzielenden Ersparnisse werden von der Wärmewirtschaftsstelle auf 50 Tonnen Kohlen gleich 7 500 000 Mark angegeben.

Zu A 6. Nach Berechnung der Wärmewirtschaftsstelle kann durch Einbau einer Abdampfverwertungsanlage in der Hebammenlehranstalt Köln mittelst des Abdampfes der beiden Dampfmaschinen und der Dampfpumpe das gesamte Kesselspeisewasser auf 100 Grad vorgewärmt und außerdem ein erheblicher Teil des Warmwassers für sonstige Betriebe der Anstalt erzeugt werden. Dies bedeutet eine jährliche Kohlenersparnis von rund 180 Tonnen gleich 27 000 000 Mark. Die Ausführung der Anlage ist eingeleitet.

Zu A 7. Die einzuführende Betriebskontrolle, welche allerdings ziemlich erhebliche Aufwendungen nötig macht und ein Personal voraussetzt, das dem Zweck der Kontrolle nicht gleichgültig oder gar widerwillig gegenübersteht, soll Unregelmäßigkeiten des Betriebes, Fehler in der Dampferzeugung und dessen Verbrauch, übermäßig starken Wasserverbrauch, die Höhe des Schornsteinverlustes usw. sofort erkennen lassen, um jederzeit Abhilfe schaffen zu können; z. B. werden unsachgemäße Bedienungsweisen der Kochkessel, die jetzt durch Kochen mit offenen Kondens- und Lüftungshähnen oft starke Dampfverluste verursachen, zu starker Dampfverbrauch in der Waschküche usw. durch die graphischen Aufzeichnungen der Kontrollapparate in die Erscheinung treten. Die Wärmewirtschaftsstelle berechnet die Jahresersparnis, welche in der Kochküche einer Anstalt durch sachgemäßere Bedienung erzielt werden können auf 20 Millionen Mark, die jenige, welche durch sparsamere Wirtschaft in Waschküche namentlich durch Einschränkung der Dampfbeschickung des Trockenschrankes zu erreichen ist, auf 5 Millionen Mark.

Zu B 1. Die Heil- und Pflegeanstalt Düren hat zurzeit noch Gasbeleuchtung, die aber bei einem Alter der Leitungen von mehr als 40 Jahren und sehr schlechten Druckverhältnissen höchst mangelhaft ist und zeitweise schon zu einer Gefährdung der Anstaltsinsassen durch gelegentliches vollständiges Versagen des Gaszustromes geführt hat. Seit zwei Jahren wird deshalb daran gearbeitet, im Innern der Gebäude die Installationen für elektrische Beleuchtung durchzuführen; in einer Reihe von Verwaltungs- und Krankengebäuden ist dies geschehen; diese Gebäude sind an das städtische Elektrizitätswerk angeschlossen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Wärmewirtschaftsstelle schlägt nun vor, im Anschluß an diese Aenderung der Beleuchtungsart die vorhandene Dampferzeugungsanlage der Anstalt zu einem Kraftheizwerk auszubauen, d. h. eine Maschinenanlage zur eigenen Erzeugung von elektrischer Energie aufzustellen und mit deren Abdampf die verschiedenen Dampf verbrauchenden Betriebe der Heilstätte zu versorgen. Diese Dampfmenge ist so groß, daß damit eine Maschinenleistung erzielt werden kann, die weit über den Verbrauch an elektrischer Energie in der Heil- und Pflegeanstalt und der benachbarten Blindenanstalt hinausgeht; es könnten noch 375 000 KW. St. jährlich an die Stadt verkauft werden. Dies würde bei Annahme eines mäßigen Preises einen jährlichen Erlös von 60 bis 70 Millionen Mark ausmachen; dazu kommt die Ersparnis die in der Verbilligung des selbsterzeugten Stromes liegt und welche mit mindestens 20 Millionen Mark (alles auf Märzpreise bezogen) anzusetzen ist.

Eine Akkumulatorenbatterie würde nicht beschafft werden, sondern der während der Nachtstunden erforderliche Lichtstrom müßte vom städtischen Werk bezogen werden.

Die Durchführbarkeit des Vorschlages hängt also davon ab, ob ein Abkommen mit der Stadt im Sinne der vorstehenden Ausführungen getroffen werden kann, ähnlich wie es bei der Anstalt Bedburg-Hau vor 8 Jahren mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk zustande gekommen ist.

Zu B 2. Die Arbeitsanstalt Brauweiler hat zurzeit eine eigene Gasanstalt und ein kleines Elektrizitätswerk. Die Gaserzeugung im eigenen Betriebe stellt sich infolge der stark veralteten Anlagen relativ sehr hoch (127 Mark je cbm gegenüber einem Gaspreis von 119 Mark zur gleichen Zeit in Düsseldorf). Der Umstand, daß das Gaswerk in der nächsten Zeit sehr erhebliche Aufwendungen zur Instandsetzung und teilweisen Erneuerung notwendig machen würde, daß anderseits die Maschinenanlage des Elektrizitätswerks durchschnittlich nur zu zwei Drittel der normalen garantierten Leistung belastet ist, legt den Gedanken nahe, das Gaswerk ganz still zu legen, das Elektrizitätswerk so auszubauen und zu beanspruchen, daß es unter vorbezeichneter Ausnutzung des Abdampfes außer dem erforderlichen maximalen Kraftbedarf der Anstalt noch einen Ueberschuß an das unweit der Anstalt befindliche Leitungsnetz des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks bei Tage abgeben kann und dafür den für die Lichtversorgung erforderlichen Strom vom R.W.E. zu beziehen, wobei die Vorteile, welche das Abkommen zwischen der Anstalt Bedburg-Hau und dem R.W.E. bzw. der Preisstellung bietet, für die Anstalt zur Geltung kommen würden. Die in kurzer Zeit erneuerungsbedürftige Akkumulatorenbatterie könnte dann ganz fortfallen.

Die Kosten dieser Umstellung sind allerdings nicht gering, weil in dem größten Teil der umfangreichen Gebäudeanlagen die Installationen für elektrische Beleuchtung durchgeführt werden müssen; auch kommen zu den eigenen Betriebskosten des Elektrizitätswerkes, welche gegenüber den heute aufzuwendenden Kosten kaum größer werden, die nach den Märzpreisen mit etwa 60 Millionen Mark zu berechnenden Jahreskosten für den Bezug elektrischer Energie vom R.W.E.

Diesen Aufwendungen stehen aber auch sehr erhebliche einmalige und dauernde Einnahmen bzw. Ersparnisse gegenüber, nämlich:

1. Der Erlös aus den zu verkaufenden Teilen der Gasanstalt, Akkumulatorenbatterie, Zusatzdynamo usw. nach den Märzpreisen mindestens . . . . . 60 000 000 Mark
2. Die Ersparnis, welche daraus erzielt wird, daß von der Erneuerung der Akkumulatorenbatterie und der Instandsetzung der Gasanstalt abgesehen werden kann, mindestens . . . . . 70 000 000 „
3. Jährliche Ersparnis der Bedienungskosten für die Gasanstalt nach Märzlöhnen . . . . . 18 000 000 „
4. Jährliche Ersparnis der Kohlenkosten für die Gasanstalt nach Märzpreisen . . . . . 65 000 000 „
5. Die Einnahme aus der Abgabe von rund 110 000 KW. St. elektrischer Energie an das R.W.E. in Höhe von rund . . . . . 15 000 000 „

Die elektrische Energie, welche im eigenen Betriebe für Kraftzwecke erzeugt wird, stellt sich infolge der vorgesehenen Abdampfverwertung nach Märzpreisen auf etwa 150 Mark je KW. St., also sehr billig.

Außer den vorstehend angedeuteten Ermittelungen ist für die in der Nähe des Braunkohlenreviers liegenden Anstalten auch die Frage geprüft worden, ob die Umstellung der Feuerungsanlagen dieser Anstalten auf Braunkohle nennenswerte Vorteile bringen würde. Diese

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frage muß verneint werden, und zwar deshalb weil die fraglichen Anstalten (Düren, Brauweiler, Bonn und Köln) keinen Gleisanschluß haben und ein solcher sich mit Ausnahme der Anstalt Düren nach Lage der Verhältnisse auch nicht herstellen läßt. Alle Ersparnisse, welche der geringere Beschaffungspreis der Braunkohle mit sich bringen würde, werden durch die Transportkosten der größeren Braunkohlenmengen gegenüber dem Steinkohlenbedarf vom Bahnhof zu der Anstalt und von den Lagerplätzen zum Kesselhaus vollständig aufgezehrt. Solche Lagerplätze können bei der engen Bauart der alten Anstalten nur in erheblichem Abstand von der Kesselhäusern angelegt werden und verlangen die Herstellung sehr ausgedehnter Ueberdachungen, deren Kosten ganz bedeutend sind. Auch wird die Frage der Wirtschaftlichkeit einer solchen Feuerungsart sehr wesentlich durch die Aufwendungen für die Beseitigung der großen Flugaschenmengen, welche bei der Braunkohlenfeuerung abfallen, beeinflußt.

Endlich bringt die Verfeuerung von Braunkohle für die Anstaltsbetriebe noch sehr erhebliche Mißstände mit sich (starke Staubentwickelung bei der Lagerung und Beförderung der Kohlen, erhebliche Inanspruchnahme der arbeitsfähigen Kranken zum Abladen der großen Brennstoffmengen, desgleichen der Anstaltsfuhrwerke zur Beseitigung der Flugasche, die wegen ihrer unangenehmen Eigenschaften auf weite Entfernungen hin abgefahren werden muß und dergl.).

Zur Einführung von Braunkohlenfeuerung kann daher in keinem Falle geraten werden.

Der Gesamtbetrag der zur Durchführung vorgenannter Verbesserungsmaßnahmen erforderlichen Mittel beläuft sich nach den Märzpreisen auf 1 400 000 000 Mark. Bei Würdigung dieser Summe sind ins Auge zu fassen die Jahresausgaben, die die Anstalten, deren Heizungseinrichtungen verbessert werden sollen, für die Heizung zu machen haben. Nach den Zahlen von Anfang April werden diese Ausgaben bei den heutigen Heizungseinrichtungen insgesamt etwa 3 Milliarden betragen unter der Annahme normaler Liefer- und Anfuhrverhältnisse. Wenn durch die vorgeschlagenen Verbesserungen auch nur 10 Prozent der aufzuwendenden Heizstoffe erspart werden, so ergibt dies eine jährliche Ersparnis von 300 Millionen Mark.

Unter diesen Umständen empfiehlt der Provinzialausschuß die auf den ersten Blick außergewöhnlich hoch erscheinenden Mittel aufzuwenden, um die Verbesserungen durchzuführen. Die Aufwendungen, welche zum Teil erst im Haushaltsjahr 1924/25 zu machen sein werden, da der Umfang einzelner Arbeiten die Erledigung bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht möglich macht, werden in kurzer Frist zu decken sein, durch die zu erwartenden Ersparnisse der Anstalten an Heizstoffen und zu dem Zwecke wird, auf 5 Jahre verteilt, unter dem Titel Heizung bei den verschiedenen Anstalten der entsprechende Anteil der Beschaffungskosten der Verbesserungen zuzüglich der Zinsen einzustellen sein.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von den bisherigen Vorarbeiten für die Verbesserung von maschinentechnischen, insbesondere wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten. Er genehmigt die in der Vorlage des Provinzialausschusses aufgeführten Arbeiten und beschließt, die hierdurch entstehenden Kosten im Betrage von etwa 1 400 000 000 Mark in der Weise zu decken, daß der Betrag zunächst vorschußweise bei der Landesbank entnommen wird und daß der Vorschuß nebst Verzinsung aus dem Haushaltsplan der betreffenden Anstalten „Titel Heizung" in spätestens 5 Jahren getilgt wird.

Der Provinziallandtag genehmigt ferner, daß die Untersuchung auch auf die bis jetzt noch nicht untersuchten Anstalten mit wärmetechnischen Anlagen ausgedehnt wird, daß auch dort die zweckmäßig erscheinenden Verbesserungen schon in Angriff genommen und die Kosten in der gleichen Weise wie vor angegeben gedeckt werden. Dem Provinziallandtag ist demnächst weiter Bericht in der Angelegenheit zu erstatten."

Düsseldorf, den 15. Juni 1923.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf